

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 50,00 € gewährt.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 144.800 €.

Die Unternehmerkosten haben daran einen Anteil von 24.135 €. Dabei entfallen alleine auf den Wertstoffhof Einsparungen in Höhe von 23.520 € durch ein geringeres Annahmeentgelt beim Altholz.

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2014 mitgeteilt. Die Gebühr für Restmüll wird um 1,00 € auf 146,00 € gesenkt. Bei den Bio- und Grünabfällen ergibt sich eine Gebührensenkung von bisher 80,00 € auf 70,00 € (- 10,00 €). Die weiteren Änderungen bei den Gebührensätzen haben keine wesentlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig hat der Kreis Coesfeld auch die Erlöspreise für Papier, Elektroschrott (getrennt nach den einzelnen Sammelgruppen) und Altmetall mitgeteilt. Beim Altpapier wird mit einem Erlös von 85,00 € je Tonne gerechnet (2013: 90,00 €/t). Beim Elektroschrott und beim Altmetall wird für das Jahr 2014 mit geringeren Erlössätzen geplant. Hierzu teilt der Kreis noch mit, dass gerade der Preis bei den Papiererlösen starken Schwankungen unterliegt, da dieser an den Euwidindex (gemischte Ballen 1.02) gekoppelt ist.

Der Kreis Coesfeld weist zusätzlich noch darauf hin, dass auch für das Jahr 2014 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant ist.

Bei den Abfallmengen ist festzustellen, dass diese sich in den letzten Jahren immer mehr stabilisiert haben. Beim Biomüll incl. der Grünabfuhr können sogar noch Mengenrückgänge berücksichtigt werden. Beim Restmüll wird für das Jahr 2014 mit einem Anstieg von 50 t geplant. Bei den Abfallfraktionen, die über den Wertstoffhof entsorgt werden, sind für das Jahr 2014 nur leichte Mengenänderungen zu berücksichtigen.

Seit Oktober 2013 sind an 5 Sammelstellen im Stadtgebiet Depotcontainer für Elektrokleingeräte aufgestellt worden. Für die gesammelten Mengen fallen entsprechende Verwertungskosten des Kreises Coesfeld an. Gleichzeitig werden aber auch Verwertungserlöse gezahlt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entsorgungs- und Verwertungskosten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 123.165 € sinken. Diese Kostensenkung ist fast ausschließlich auf die Senkung des Gebührensatzes für Bio- und Grünabfälle und auf die Mengenreduzierung für diese Abfallfraktion zurückzuführen.

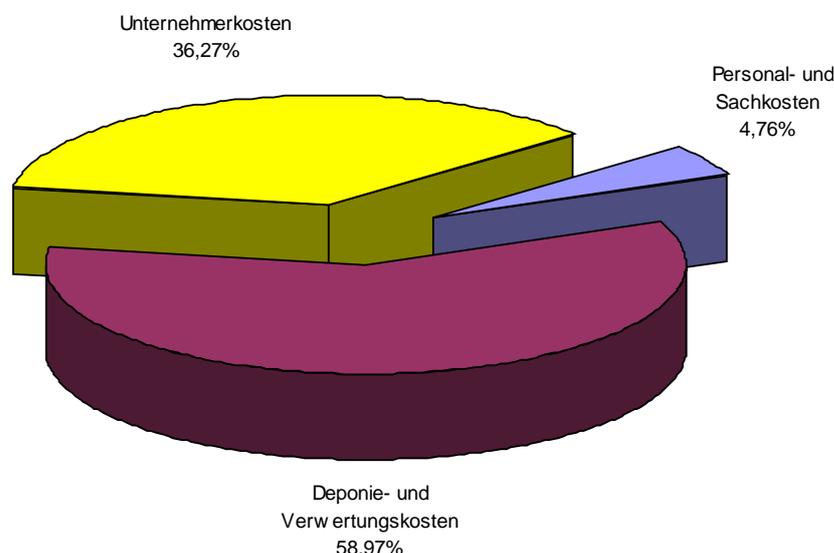
Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.500 €.

Bei den Verwertungserlösen ist ein Rückgang von 53.406 € zu verzeichnen. Die Erlöse beim Papier sinken auf Grund des niedrigeren Erstattungssatzes von 223.200 € auf 181.475 € (- 41.725 €). Für Elektroschrott (auch aus Depotcontainern) und Altmetall werden geringere Erlöse von 11.681 € eingeplant.

Bei den weiteren Erlösen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 44.800 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 6.500 €.

Die Gesamtsumme der Erlöse sinkt gegenüber dem Vorjahr um 53.446 €.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 58,97 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - Fassung ab 21.12.2011) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten vier Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Aus dem Betriebsergebnis 2011 besteht noch ein Überschuss in Höhe von 83.703 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG spätestens bis zum Jahr 2015 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag in voller Höhe bei der Kalkulation für das Jahr 2014 anzusetzen.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2014 und 2013 miteinander verglichen.

Zusammenfassung				
Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2014	2013		
Unternehmerkosten	948.028 €	972.163 €	- 24.135 €	- 2,48 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.541.479 €	1.664.644 €	- 123.165 €	- 7,40 %
Personal- und Sachkosten	124.400 €	121.900 €	+ 2.500 €	+ 2,05 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.613.907 €	+ 2.758.707 €	- 144.800 €	- 5,25 %
Verwertungserlöse	260.010 €	313.416 €	- 53.406 €	- 17,04 %
Sonstige ordentliche Erlöse	46.300 €	46.340 €	- 40 €	- 0,09 %
ansatzfähige Erlöse	- 306.310 €	- 359.756 €	- 53.446 €	- 14,86 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 83.703 €	- 55.876 €	+ 27.827 €	+ 49,80 %
umlagefähige Kosten	2.223.894 €	2.343.075 €	- 119.181 €	- 5,09 %

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern,

Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß bleibt mit 32,50 € je Zusatzgefäß bestehen. Auch der Abschlag für die Eigenkompostierung bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 50,00 € unverändert.

Für das Jahr 2014 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2014	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	141,00 €	148,00 €
120 l-Restmüllgefäß	186,00 €	197,00 €
240 l-Restmüllgefäß	322,00 €	344,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.547,00 €	2.744,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	5.044,00 €	5.438,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	32,50 €	32,50 €
Abschlag für Eigenkompostierung	50,00 €	50,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:

